



Europäische Säule sozialer Rechte

Datum: 14.12.2016

Caritas

Diakonie 



volkshilfe.

Einleitung

Die europäische Kommission eröffnete im April 2016 eine öffentliche Konsultation zur europäischen Säule sozialer Rechte. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG Freie Wohlfahrt) legt im Folgenden die wichtigsten Positionen zu der Initiative dar.

Grundsätzlich begrüßt die BAG, dass sozialpolitisch auf so breiter Ebene Initiative ergriffen wird und das Thema der „social protection“ ins Zentrum gerückt wird. Viele der aktuell brennenden sozial- und gesellschaftspolitischen Felder sind im Kommissionsentwurf benannt, die eine progressive Entwicklung ermöglichen können (Stichworte: Vereinbarkeit Beruf und Betreuungstätigkeiten, Forcierung von Chancengleichheit, Reaktion auf eine sich wandelnde Arbeitswelt oder die bevorstehende demographische Entwicklung hin zu einer alternden Gesellschaft etc.).

Allerdings ist der allgemeine Duktus stark erwerbsarbeitsbezogen und viele Maßnahmen stehen stets in dieser Verbindung. Die BAG weist an dieser Stelle auf die Relevanz der Bedingungslosigkeit des Erhalts würde- und existenzsichernder Sozialleistungen hin.

Weiters wird die Gefahr gesehen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht entsprechend oder ausreichend implementiert werden (können). Sei das aufgrund fehlender (rechtlicher) Mechanismen oder aufgrund zu vager Ausführung im Entwurf (wie beispielsweise beim Punkt 15. Mindesteinkommen). Zudem sind nur 19 EU Mitgliedsstaaten (Eurozone) zur Implementierung verpflichtet, bei allen sonstigen Ländern ist die Umsetzung auf freiwilliger Basis, was ebenfalls die Gefahr der Nicht-Umsetzung birgt. Zudem ist es wichtig, dass beispielsweise bei einem intensivierten Monitoring von sozialen Indikatoren (etwa im Rahmen des europäischen Semesters) alle Mitgliedsstaaten eingebunden sind.

Zentrale Empfehlungen

Als VertreterInnen des Sozialbereichs konzentriert sich die vorliegende Kurz-Stellungnahme besonders auf die Kernthemen der BAG-Organisationen. Folgende Punkte erscheinen uns besonders dringlich:

- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen stellen im vorgelegten Entwurf für eine europäische Säule sozialer Rechte – wie erwähnt – einen Schwerpunkt dar. Die Stärke derselben in der Bekämpfung sozialer Probleme wie z.B. Ungleichheit, Armut etc. darf jedoch nicht überschätzt werden. Die starke Kopplung sozialer Absicherungssysteme an Arbeitsmarkt-/wiedereinstiegsaktivitäten ist aus Sicht der BAG für eine umfassende soziale Absicherung alleine nicht ausreichend. Die Eingliederung und Integration in den Arbeitsmarkt sind durchaus wichtige Ziele in der Sozialpolitik. Zudem braucht es jedoch weitere Sozialsicherungssysteme zur Armutsbekämpfung, die im Social Pillar ebenso prioritär behandelt werden müssten. Das Recht auf ein Leben in Würde muss für alle – ungeachtet der Fähigkeiten, am Arbeitsmarkt zu partizipieren, gewährleistet sein. Hier muss beachtet werden, dass es viele Personengruppen gibt, für die die Möglichkeit, am Arbeitsmarkt zu partizipieren, ganz oder sehr eingeschränkt ist – hier ist die Zumutbarkeit der geplanten Maßnahmen genau zu prüfen.
- Die unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in Europa müssen bei der Ausgestaltung der Säule sozialer Rechte berücksichtigt werden. Es braucht eine Zielsetzung die die Heterogenität der Mitgliedsstaaten widerspiegelt. Auch bei der Wahl geeigneter Indikatoren muss darauf geachtet werden, dass neben absoluten Größen auch relative Veränderungen erfasst werden. Nur so kann den unterschiedlichen Ausgangslagen einzelner Mitgliedsstaaten Rechnung getragen werden.
- Es sollte eine Basis dafür geschaffen werden, dass durch allfällige zukünftige EU-weite Solidaritätsinstrumente nicht Situationen großer sozialer Ungleichheit gestützt werden. Daher sollen Indikatoren nicht nur den Bereich der sozialen Sicherheit abbilden, sondern auch Auskunft über das Maß an sozialer Ungleichheit in den Mitgliedsstaaten geben. Das betrifft sowohl die Verteilung von Erwerbseinkünften als auch von Vermögen.
- Grundsätzlich ist die universalistische Auslegung der dargelegten sozialen Grundprinzipien begrüßenswert. Allerdings benötigt deren Implementierung auf nationalstaatlicher Basis konkrete messbare Indikatoren / Standards. Bei der Festlegung allgemein-geltender, sozialer Minimalstandards sehen wir jedoch die Gefahr einer Harmonisierung „nach unten“. Dieses Risiko sehen wir insbesondere bei solchen Mitgliedstaaten, deren Sozialstandards über den festgelegten Minimalstandards liegen. Dieser drohenden Entwicklung kann unter anderem mit der Auswahl sozialer Zielvorgaben und Indikatoren entgegengewirkt werden, welche an nationale Ausgangsbedingungen geknüpft sind und Entwicklungen „nach unten“ strikt ausschließen.
- Wir sehen Konkretisierungsbedarf im Hinblick auf die Art und Weise, in der die Verwirklichung einzelner sozialer Ziele von statten gehen soll. Primär muss vermieden werden, dass einzelne soziale Fortschritte auf Kosten anderer sozialer Grundprinzipien erzielt und so gegeneinander ausgespielt werden. Eine derartige Entwicklung muss in der Formulierung der Zielsetzung der europäischen Säule der sozialen Rechte explizit ausgeschlossen werden. Möglicherweise durch die Einführung einer Richtlinie, die den sozialen Fortschritt nur als solchen erkennt, wenn im Zuge einer Verwirklichung einer Zielsetzung kein anderer Sozialstandard verschlechtert wird.

- Der vorgelegte Entwurf für eine europäische Säule sozialer Rechte ist in vielerlei Hinsicht durchaus ambitioniert durch die Vielfalt an Handlungsfeldern, die bearbeitet werden sollen. Hierfür braucht es jedoch angepasste, fiskalpolitische Rahmenbedingungen, die einen tatsächlichen Handlungsspielraum für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen ermöglichen. Für eine angemessene soziale Infrastruktur und soziale Arbeit braucht es die finanzielle Grundlage, um qualitativ hochwertige Dienstleistungen anbieten zu können. Soziales Investment darf nicht (weiter) der Austeritätspolitik zum Opfer fallen, sondern muss als positiver Wirtschaftsfaktor aktiv betrieben werden. Soziale Dienstleistungen schaffen Arbeitsplätze, Wertschöpfung und direkten Nutzen für die Bevölkerung.
- Die Motivation, die Säule sozialer Rechte zu implementieren, ist sehr zu begrüßen. Es braucht allerdings ein kohärentes, gemeinsames Vorgehen in Abstimmung mit bestehenden Initiativen, Prozessen und Zielsetzungen. Die Säule sozialer Rechte sollte mit Instrumenten wie dem Europäischen Semester, der Europa 2020 Strategie oder der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung verbunden sein.
- Die Einführung neuer sozialer Zielsetzungen und die Erfassung derer Verwirklichung könnte zu einem erhöhten Ausmaß an Verbürokratisierung führen und somit den Prozess der sozialen Dienstleistungsarbeit erschweren. Dies gilt es so weit wie möglich zu vermeiden, beispielsweise dadurch, dass bei der Auswahl geeigneter Indikatoren solche bevorzugt werden, deren Erfassung weniger bürokratische Schritte benötigt oder durch Nutzung bereits bestehender Daten (z.B. Eurostat).
- Die Implementierung auf nationaler Ebene betrachten wir als zentrale Herausforderung. Ohne Verankerung in nationalrechtliche Strukturen und ohne Durchsetzungsmechanismen besteht nur die Möglichkeit einer Implementierung auf freiwilliger Basis. Die Verwirklichung sozialer Ziele bleibt in diesem Fall, ähnlich wie es oft bei kulturellen und ökologischen Zielen der Fall ist, vom politischen Willen und vor allem auch der Wirtschaftskraft einzelner Mitgliedsstaaten abhängig. Unseres Erachtens ist für eine Aufwertung sozialer Rechte und Prinzipien die Einführung effektiver Durchsetzungsmechanismen unabdingbar. Nur so kann eine Gleichstellung wirtschaftlicher und sozialer Grundprinzipien langfristig gewährleistet werden.
- Der Mehrwert gemeinnütziger Organisationen in der Umsetzung sozialer Rechte muss ebenfalls prominenter Beachtung finden. Der Non-Profit-Sektor zählt zu den fünf bedeutendsten Sektoren, die zur Bruttowertschöpfung beitragen und ist ein ebenso wichtiger Bereich für Beschäftigung. Die in der BAG Freie Wohlfahrt vertretenen Organisationen erbringen seit Jahrzehnten wichtige soziale Dienste im öffentlichen Interesse und oftmals auch im öffentlichen Auftrag. Dabei steht die Verpflichtung zu gemeinnützigen Zielsetzungen im Vordergrund. Das bedeutet, dass das Gemeinwohl aller Menschen und im speziellen auch jener bedürftigen Personen im Zentrum, die von den öffentlichen sozialen Sicherheitssystemen nicht oder nur unzureichend erfasst werden. Gemeinnützigkeit sollte daher als wichtiges politisches Querschnittsthema anerkannt werden und im Social Pillar Eingang finden.